

HAUSORDNUNG

Kindergarten Götzens

2018/19



**Wir freuen uns auf ein
spannendes, aktives, bewegendes, naturnahes, lustiges, gemeinsames
neues Kindergartenjahr!**

Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Götzens

Kirchstraße 15, A- 6091 Götzens

Telefon: 0043-(0)5234-33339-10

Fax: 0043-(0)-5234-33339-12

@Mail: verwaltung@kg-krippe-goetzens.at

Homepage: www.kg-krippe-goetzens.at

Inhaltsverzeichnis

1. Abholberechtigung
2. Abholen
3. Abmeldung/ Kündigung
4. Abwesenheit (z.B. Erkrankung)
5. Allergie/ Lebensmittelunverträglichkeit
6. Anmeldung/ Aufnahme in den Kindergarten (Einschreibung)
 - 6.1. Vergabe der verfügbaren Plätze
7. Anmeldung „Notbetriebstage“
8. Aufsichtspflicht
9. Ausflüge/ Exkursionen
10. Beobachtung, Entwicklungsdokumentation und Entwicklungsgespräch
11. Beschriftung privater Gegenstände/ Eigentum
12. Betreuungszeit
13. Bewegung
14. Bringen/ Ankunft im Kindergarten
15. Datenschutz & Verschwiegenheitspflicht
16. Elternabende
17. Elternbeirat
18. Elterngespräche
19. Elternpartnerschaft/ Zusammenarbeit mit den Eltern
20. @ Email-Verteiler
21. Erkrankung
22. Erreichbarkeit
23. Feste & Feiern
24. Ferienzeiten
 - 24.1. Journaldienst/ Notbetrieb
25. Fotograf
26. Fotos
27. Freispiel/ Orientierungsphase
28. Geburtstag
29. Gemeinschaftsjause & gleitende Jausenzeit
 - 29.1. Jause
 - 29.2. Obstkorb
 - 29.3. Getränke
30. Gesundheitsvorsorgeprogramm des Landes Tirols
31. Gruppeneinteilung
32. Hauswirtschaftsgeld
33. Hygiene
34. Informationen
35. Informationswände
36. Kautionsbeitrag einmal jährlich/ Werkbeitrag
37. Kindergartenpflicht
38. Kindergartentarif
 - 38.1. Kontonummer der Gemeinde Götzens
39. Kindergartentasche
40. Kleidung
41. Kontaktdaten
 - 41.1. Aktuelle Telefonnummer
 - 41.2. Aktuelle @ Email-Adresse
42. Medikamente
43. Mittagessen
44. Mittagszeit im Ruheraum
45. Mitzubringendes
46. Pädagogische Fachaufsicht Land Tirol
47. Praktikum/ Hospitieren in unserer Einrichtung
48. Rauchverbot
49. Sammelgruppe
50. Schulclub/ Schulvorbereitung
51. Schmuck
52. Sommerbetreuung
53. Sprachförderung
54. Tagesablauf
55. Tarifwechsel
56. Verpflegung
57. Versicherung



ALLGEMEINES

Erhalter/ Träger:

Der Erhalter unserer Einrichtung ist die Gemeinde Götzens.

Ziel der Kindergartenarbeit:

Unser Ziel ist eine individuell auf das Kind abgestimmte, ganzheitliche Förderung gemäß dem Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz, dem österreichischen Bildungsrahmenplan und nach dem neuesten pädagogischen, didaktischen und methodischen Ansatz.

Öffnungszeiten:

Unsere Einrichtung ist von 07.00 – 17.00 Uhr durchgehend geöffnet und hat an maximal 25 Tagen im Jahr geschlossen.

Pädagogische Konzeption:

Eine pädagogische Konzeption ist die Grundlage und Visitenkarte einer Bildungseinrichtung das Spiegelbild der realen Arbeit und für alle verbindlich. Sie finden unsere pädagogische Konzeption auf unserer Homepage www.kg-krippe-goetzens.at.

Unser Bildungsauftrag:

Wir arbeiten didaktisch, pädagogisch und methodisch nach dem österreichischen Bildungsrahmenplan. Auf jedes Kind wird gemäß seinen Bedürfnissen individuell eingegangen, dies erfordert daher in den Gruppen unterschiedliche Aktivitäten und Schwerpunkte.

Qualität:

Qualitätsentwicklung bedeutet für uns Konzeptionsentwicklung, Evaluation, Dokumentation, Weiterbildung und regelmäßige Teamberatung.



Kindergartenleitung	<p>Administrative Leitung: Mag. Haudek Bettina Pädagogische Leitung: Wachter Helga</p> <p><u>Bürozeiten:</u> Mo – Do 8:00 – 12:00 Uhr (oder auch Termine nach Vereinbarung) Telefon: 05234/ 33339/DW 10 Email: verwaltung@kg-krippe-goetzens.at</p>
----------------------------	---

Unsere Kindergruppen	<p>Kinderkrippe (Kirchstr. 15, 6091 Götzens) Krabbelkäfer 07.00 – 17.00 Uhr Honigbienen 07.00 – 13.00 Uhr</p> <p>Kindergarten (Kirchstr. 15, 6091 Götzens) INTEGRATIONSGRUPPE 1. Regenbogengruppe 08.00 – 12.00 Uhr</p> <p>KINDERGARTENGRUPPE 2. Sonnenscheingruppe 08.00 – 12.00 Uhr 3. Eulengruppe 08.00 – 13.00 Uhr 4. Mäusegruppe 07.00 – 13.00 Uhr 5. Fröschegruppe 07.00 – 17.00 Uhr</p> <p>Waldkindergarten (Einethöfe 45, 6091 Götzens) Waldhörnchengruppe 1 07.00-13.00 Uhr Waldhörnchengruppe 2 08.00-12.00 Uhr</p>
-----------------------------	--

Telefonzeiten	<p>Wir bitten um einen kurzen Anruf in der Gruppe, wenn Euer Kind einen Tag nicht in den Kindergarten kommt: Telefonnummer: 05234/33339 – Durchwahl der Gruppe</p> <p>Zeiten für Telefonanrufe: 8:00 – 9:00 und 11:30 – 12:00 Uhr</p> <ul style="list-style-type: none"> • DW: 18 – Kinderkrippe Krabbelkäfer • DW: 20 – Kinderkrippe Honigbienen • DW: 11 - Regenbogengruppe • DW: 13 - Sonnenscheingruppe • DW: 17 - Eulengruppe • DW: 15 - Mäusegruppe • DW: 14 - Fröschegruppe • 0676/3333901 Waldkindergarten Waldhörnchen 1 • 0676/3333904 Waldkindergarten Waldhörnchen 2
----------------------	---



1. **Abholberechtigung:** Werden die Kinder nicht von den bekanntgegebenen Personen abgeholt, muss dies vorher den Pädagoginnen mitgeteilt werden. Personen unter 16 Jahre sind nicht befugt, ein Kind abzuholen. Die Aufsichtspflicht des Betreuungspersonals beginnt und endet mit der persönlichen Übergabe durch die Eltern oder eine abholberechtigte Person. Sollte sich an der generellen Abholsituation Eures Kindes etwas ändern, benötigen wir eine mündliche oder schriftliche Mitteilung.
2. **Abholen:** Die Kinder können ab 11.30 Uhr abgeholt werden. Jene Kinder, die nicht zur Nachmittagsbetreuung angemeldet sind, müssen bis 12.00 Uhr bzw. 13.00 Uhr abgeholt werden. **Zwischen 13.00 und 14.00 Uhr ist die Abholung nicht möglich (Siesta)!** Die Nachmittagskinder können je nach vereinbarter Zeit bis spätestens 15.00 Uhr bzw. 17.00 Uhr abgeholt werden. *Wir bitten um Pünktlichkeit!* Mit der Übergabe der Kinder liegt die Verantwortung bei den Eltern – auch wenn die diese aus irgendwelchen Gründen noch länger im Gebäude oder im Garten bleiben.
3. **Abmeldung/ Kündigung:** Das Kind scheidet durch Abmeldung oder Ausschluss aus der Einrichtung aus. Die Kündigung bzw. Abmeldung der Betreuung des Kindes hat jeweils bis zum 15. des Vormonats **schriftlich** (gerne auch per Mail) zu erfolgen. Das Kind wird dann noch bis zum Ende des Folgemonats betreut. Ausschlussgründe vonseiten der Einrichtung sind z.B. Rückstand der Zahlungsverpflichtung.
4. **Abwesenheit (z.B. Erkrankung):** Für Euer Kind wünschen wir uns einen regelmäßigen Kindergartenbesuch. Sollte Euer Kind dennoch nicht in den Kindergarten kommen (können), bitten wir um einen Anruf (bis 09.00 Uhr) mit dem Ihr uns über den Grund der Abwesenheit informieren.
5. **Allergien/ Lebensmittelunverträglichkeit:** Falls Euer Kind eine Allergie/ Lebensmittelunverträglichkeit hat bitten wir dies an unserem Anmeldeformular anzugeben.
6. **Anmeldung/ Aufnahme in den Kindergarten (Einschreibung):** Der Kindergarten ist nach Maßgabe der Bestimmungen des Tiroler Kinderbetreuungsgesetzes **für Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zur Einschulung** allgemein zugänglich. Für die Aufnahme in den Kindergarten ist eine schriftliche Anmeldung des Kindes durch die Eltern erforderlich und muss am jeweils gesondert bekannt gegebenen **Einschreibungstermin** abgegeben werden. Kinder die erst im laufenden Kindergartenjahr 3 Jahre alt werden können nur aufgenommen werden, wenn freie Kindergartenplätze vorhanden sind. Der Einstieg ist am 1. des Folgemonats nach dem Geburtstag möglich.

6.1. Vergabe der verfügbaren Plätze

Die Vergabe der Plätze im Kindergarten erfolgt nach der jährlichen Einschreibung (März) in einer Sitzung der Vergabekommission nach folgender Priorität (nach §22 des Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz):

1. Hauptwohnsitz Götzens
2. Kinder, die bereits im Vorjahr im Kindergarten gemeldet waren
3. Kindergartenpflichtjahr (letztes und vorletztes Jahr vor Schuleintritt)
4. Berufstätigkeit beider Eltern (nachweislich arbeitssuchend oder in Ausbildung) bzw. AlleinerzieherInnen
5. Kinder mit erhöhtem Förderbedarf/ Sprachförderung/ Inklusion
6. Geschwisterkinder in der Einrichtung
7. Nach Alter der Kinder



7. **Anmeldung „Notbetriebstage“:** An Fenstertagen, in den Herbstferien und den Semesterferien haben wir geöffnet. Die Anmeldung erfolgt schriftlich durch ein Anmeldeformular, welches frühzeitig ausgeteilt wird. Die Kinder werden in einer Sammelgruppe (Fröschegruppe) gemeinsam betreut. Es fallen keine zusätzlichen Kosten an.
8. **Aufsichtspflicht:** Die Aufsichtspflicht für die Kindergartenkinder **beginnt mit der Übergabe des Kindes an das diensthabende Personal und endet mit dem Abholen** (es muss aktiver Sichtkontakt zwischen beiden sein!). Weiteres Verbleiben und Spielen auf dem Kindergartengelände muss von den Eltern beaufsichtigt werden, der Kindergarten übernimmt keinerlei Haftung.
9. **Ausflüge/ Exkursionen:** Die Gruppen unternehmen gelegentlich kleine und auch größere Ausflüge. Das Ausmaß der Aktivitäten hängt von der Gruppensituation (z.B. Alter der Kinder) ab. Bei Bedarf bitten wir Eltern um Unterstützung bzw. um Begleitung bei solchen Unternehmungen. Bei diesen Aktivitäten sind die Eltern vom Träger unfallversichert.
10. **Beobachtung, Entwicklungsdokumentation und Entwicklungsgespräch:** Durch den österreichischen Bildungsrahmenplan sind pädagogische Fachkräfte verpflichtet, jedes Kind gezielt und regelmäßig hinsichtlich seiner Entwicklung von der gruppenführenden Pädagogin bzw. im Weiteren von der hausinternen Sonderkindergartenpädagogin oder der ambulanten Sonderkindergartenpädagogin des Landes Tirol (Fachberaterin für Inklusion) zu beobachten. Diese Beobachtungen werden anhand eines standardisierten Beobachtungsleitfadens erstellt und müssen schriftlich dokumentiert werden. Die gruppenführende Pädagogin informiert Eltern darüber in einem verbindlichen Entwicklungsgespräch.
11. **Beschriftung privater Gegenstände/ Eigentum:** Wir bitten alle Eltern das Eigentum ihrer Kinder zu beschriften (Kleidung, Wechselkleidung, Hausschuhe, Malschürze, Trinkflasche,...). Für mitgebrachte Spielsachen übernimmt die Einrichtung keine Haftung. Die Spielsachen der Einrichtung dürfen nicht mit nach Hause genommen werden.
12. **Betreuungszeit:** Bei der Aufnahme in den Kindergarten ist die gewünschte Betreuungszeit anzugeben. Die Tarife richten sich nach der Aufenthaltsdauer des Kindes im Kindergarten.
13. **Bewegung:** Da die Angebote des Außengeländes (Sandkasten, Klettergerüst mit Rutschen, Schaukeln, Fahrzeuge,...) für die Bewegungsfreiheit der Kinder einen unermesslichen Erlebnisraum bieten, verbringen die Kinder fast täglich (trotz Wind & Wetter) eine gewisse Zeit draußen. **Bitte die Kinder passend kleiden!**
14. **Bringen/ Ankunft im Kindergarten:** Die Kinder können je nach Anmeldung von 7.00/ 8.00 Uhr **bis 8.30 Uhr** gebracht werden. Um 08.30 Uhr wird die Eingangstüre versperrt.
15. **Datenschutz & Verschwiegenheitspflicht:** Alle MitarbeiterInnen (inkl. PraktikantInnen) unterstehen aufgrund des Datenschutzes der Verschwiegenheitspflicht. Sensible personenbezogene Daten werden gesperrt aufbewahrt. Wir bitten um Verständnis, dass **keinerlei Daten** (z.B. Telefonnummern) von uns weitergegeben werden dürfen.



16. **Elternabende:** Elternabende finden zu unterschiedlichen Themen statt (z.B. Informationsabend, projektbegleitend oder als Bastelabend in der Advents- und Osterzeit). Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben!
17. **Elternbeirat:** Seit 2014 haben wir einen ordentlich gewählten Elternbeirat. Diese Wahl findet am ersten Elternabend im neuen Kindergartenjahr statt. Je zwei VertreterInnen pro Gruppe bilden den gesamten Elternbeirat (Kinderkrippe, Kindergarten und Waldkindergarten). Pro Quartal findet eine Elternbeiratssitzung statt. Die Protokolle dieser Sitzungen werden im Eingangsbereich unserer Einrichtung ausgehängt. Der Elternbeirat hat beratende und unterstützende Funktion!
18. **Elterngespräche:** Eine gute Zusammenarbeit zwischen Eltern und Kindergarten ist uns sehr wichtig. Eltern sind Experten ihres Kindes! Kurze Gespräche können gerne bei den Bring- bzw. Abholzeiten stattfinden. Ein jährliches Entwicklungsgespräch wird unsererseits nahe gelegt.
19. **Elternpartnerschaft/ Zusammenarbeit mit den Eltern:** Uns ist eine gute Zusammenarbeit zwischen Eltern und Einrichtung sehr wichtig. Für Gespräche stehen wir gerne zur Verfügung, bitten jedoch um eine Terminvereinbarung mit der zuständigen Pädagogin und/oder Leiterin.
20. **@ Email-Verteiler:** Um Papier zu sparen, werden wir Euch viele Mitteilungen per Mail senden. Bitte diese sorgfältig durchlesen, um Missverständnissen vorzubeugen.
21. **Erkrankung:** Wenn Euer Kind an einem oder an mehreren Tagen den Kindergarten nicht besuchen kann, **meldet es bitte umgehend** bei uns ab, damit wir es in unserer Planung berücksichtigen können. Ist Euer Kind erkrankt, teilt uns bitte auch die **Krankheitsursache** mit, damit wir alle Eltern informieren können, im Fall einer ansteckenden bzw. meldepflichtigen Krankheit. Das Kind sollte auf jeden Fall **mindestens einen Tag fieberfrei** gewesen sein, bevor es wieder in den Kindergarten kommen kann. **Aus Rücksicht auf die Gesamtgruppe und das Personal können kranke Kinder im Kindergarten NICHT betreut werden!**
22. **Erreichbarkeit:** Die **Eltern müssen telefonisch erreichbar** sein, während das Kind unsere Einrichtung besucht. Falls ein Kind krank wird oder sich nicht wohl fühlt, werden die Eltern umgehend verständigt. Das Kind sollte so schnell wie möglich abgeholt werden.
23. **Feste & Feiern:** Feste und Feiern im Jahreslauf sind ein fester Bestandteil des Kindergartenalltags. Wir orientieren uns an dem **katholischen Jahreskreislauf** und feiern alle traditionellen Feste (wie z.B. Martinsfest, Nikolaus, Weihnachten, Ostern,...). Diese Feste finden gruppenübergreifend oder gruppenintern statt. Wir bereiten sie mit den Kindern gemeinsam vor und feiern manche Feste mit Eltern und manche ohne Eltern. Alle Informationen werden frühzeitig bekannt gegeben.
24. **Ferienzeiten:** Unsere Betreuungseinrichtung bleibt an max. 25 Tagen pro Betreuungsjahr geschlossen. Die genauen Termine werden frühzeitig bekanntgegeben. Am letzten Tag vor den Weihnachtsferien, sowie am letzten Tag vor den Sommerferien schließen alle Kindergruppen um 12.00 Uhr. Wird die Kinderbetreuungseinrichtung auf Anordnung des Gesundheitsamtes oder aus anderen zwingenden Gründen (Erkrankung mehrerer Mitarbeiterinnen) geschlossen, haben die Eltern keinen Anspruch auf Schadenersatz oder einen vergleichbaren Anspruch.



24.1. **Journaldienst/ Notbetrieb:** Es besteht die Möglichkeit Euer Kind zu den verschiedenen Ferienzeiten verbindlich anzumelden. Die Anmeldeformulare werden frühzeitig ausgeteilt. Es entstehen (außer in den Sommerwochen) keine Zusatzkosten. Unser Personal wird nach der Anzahl der Anmeldungen eingeteilt.

25. **Fotograf:** Einmal pro Jahr besucht uns ein professioneller Kindergartenfotograf. Dieser macht ein Gruppenfoto und auch Portraits. Die Kosten dafür sind extra von den Eltern zu verrichten. Der Termin wird frühzeitig bekannt gegeben.
26. **Fotos:** Im Kindergartenalltag, bei Festen, Ausflügen etc. entstehen Fotos der Kinder, um besondere Momente festzuhalten und auch einen Einblick in den Kindergartenalltag zu gewähren. Diese Bilder werden für Kindergartenmappen, den Götzner Boten und teilweise für unsere Homepage verwendet. Mit der Unterschrift des Betreuungsvertrages stimmt ihr der Veröffentlichung (ohne Namen der Kinder) zu.
27. **Freispiel/ Orientierungsphase:** Um den Kindern die nötige Freispielzeit mit Spielpartnern ihrer Wahl zu ermöglichen, empfehlen wir, **dass Ihr Euer Kind bis 8:30 Uhr in den Kindergarten bringt.** Je früher, desto besser für Euer Kind!
28. **Geburtstag:** Am Tag der Geburtstagsfeier erleben wir immer wiederkehrende Rituale und Abläufe. Es wird gesungen, gespielt und das Geburtstagskind steht im Mittelpunkt des Geschehens. Wir würden uns sehr freuen, wenn die Kindergruppe mit Kuchen, Broten oder anderen Leckereien verwöhnt wird! **An diesem Tag ist alles erlaubt, was dem Geburtstagskind schmeckt!!!**
29. **A) Gemeinschaftsjause:** In unserem Haus gibt es zwei Formen der Organisation der Jause. Wir legen großen Wert auf Tisch- und Esskultur und eine bewusste Gesprächskultur. Wir wünschen uns eine abwechslungsreiche und vitaminreiche Jause für Ihre Kinder! In den meisten Kindergruppen wird die „Gemeinschaftsjause“ praktiziert.
B) gleitende Jausenzeit: Einige Gruppen haben eine „Gleitende Jausenzeit“ (08.00-10.00 Uhr). Die Kinder können selbst entscheiden wann sie ihre Jause essen und mit wem. Diese Form der Jause ist individueller und entspricht mehr dem inneren Rhythmus der einzelnen Kinder, die so Zeitpunkt und Dauer selbst innerhalb eines vorgegebenen Rahmens bestimmen können.

29.1. **Jause:** Ein großes Anliegen ist uns, dass sich Eure Kinder gesund entwickeln können. Dazu gehört eine ausgewogene Ernährung. Wir bitten Euch daher Eurem Kind eine **gesunde und abwechslungsreiche Jause** mitzugeben. **Schokolade und Süßigkeiten** gehören nicht in die Jausenbox – dazu zählen auch Milchschnitten, Mannerschnitten, Kekse und Nutella!

29.2. **Obstkorb:** Wir laden jede Familie ein, Obst bzw. Gemüse in den Kindergarten mitzubringen, welches dann gemeinsam von den Kindern gegessen wird. Wir möchten mit dem Obstkorb den Kindern ein **zusätzliches**, gesundes Nahrungsangebot zur eigenen Jause bieten! Vielen Dank für Eure Mithilfe! (Wird am ersten Elternabend in jeder Gruppe besprochen!)

29.3. **Getränke:** Wasser ist gesund! Daher bitten wir Euch Eurem Kind eine beschriftete, gut verschließbare Trinkflasche mitzugeben! Die Kinder können jederzeit aus ihrer Flasche trinken



30. **Gesundheitsvorsorgeprogramm des Landes Tirols:** Alle Termine für ärztliche Untersuchungen, Zahnvorsorge, logopädische Reihenuntersuchungen, usw. werden frühzeitig bekannt gegeben. Um an diesem **kostenlosen Angebot des Landes Tirol** teilnehmen zu können müssen alle Einverständniserklärungen unterschrieben werden. Weiters ist auch von den Eltern das sog. „Gesundheitsblatt“ des Landes Tirols auszufüllen. Bitte auch die Impfungen eintragen.
31. **Gruppeneinteilung:** Die Zuteilung der Kinder in die jeweiligen Gruppen erfolgt nach Reihung folgender Kriterien. Die Wünsche der Eltern können nicht immer berücksichtigt werden – wir bitten um Verständnis:
- | |
|--|
| <ol style="list-style-type: none">1. Individuelle Bedürfnisse des Kindes2. gewählter Tarif3. Altersstruktur der Gruppen4. Aufteilung Mädchen-Buben5. Inanspruchnahme des Kindergartentaxis6. Anmeldung Mittagessen7. Wunsch der Eltern |
|--|
32. **Hauswirtschaftsgeld:** In den Kindergartengruppen wird gemeinsam mit den Kindern gekocht. Deshalb bitten wir sie **um € 10,00.- Hauswirtschaftsgeld** für das ganze Jahr.
33. **Hygiene:** Die Gruppenräume dürfen aus hygienischen Gründen **nicht mit Straßenschuhen** betreten werden – Kinder spielen auch am Boden!
34. **Informationen:** Alle Informationen die Einrichtung und die Aktivitäten der Einrichtung betreffend sind an den Informationswänden vor jeder Kindergruppe und auf unserer Homepage zu finden. Weiters werden Informationen durch unseren **Eltern-Email-Verteiler** per Mail verschickt. Bitte um Angabe der aktuellen Email-Adresse!
35. **Informationswände:** Die Pinnwand informiert Eltern zusätzlich über Aktuelles aus den Gruppen, über wichtige Termine und Besonderheiten im Gruppenalltag. **Bitte Informationen lesen!!!**
36. **Kautio einmal jährlich/ Werkbeitrag:** Um die Anmeldung des Kindes in unserer Einrichtung von Seiten der Eltern zu bestätigen, wird eine Kautio (= Werkbeitrag) von 40,00 € (bei Start im Sommersemester € 20,00) eingehoben. Dieser Betrag ist vor Kindergartenbeginn zu entrichten. Die Kautio wird für Werkmaterialien im Kindergartenjahr verwendet. Die Kautio ist einmal jährlich zusätzlich zum monatlichen Kindergartenbeitrag fällig und **wird bei Abmeldung des Kindes einbehalten.**
37. **Kindergartenpflicht:** Der Besuch des Kindergartens ist für Kinder **ab dem vollendeten 5. Lebensjahr**, im Jahr vor dem Schuleintritt verpflichtend. Auch das vorletzte Kinderartenjahr ist teilweise verpflichtend – die Eltern werden dahingehend informiert. Ein kindergartenpflichtiges Kind muss den Kindergarten im Jahr vor dem Schuleintritt an **4-5 Werktagen insgesamt, mindestens 16-20 Wochenstunden regelmäßig** besuchen. Die gerechtfertigte Verhinderung des regelmäßigen Besuchs ist durch die Eltern nachzuweisen (z.B. Erkrankung, außergewöhnliches Ereignis). Gerechtfertigtes Fernbleiben über die oben genannten Gründe hinaus, ist analog zum Schuljahr mit den Haupt-, Weihnachts- und Osterferien und mit maximal 3 Wochen zusätzlichen Fernbleibens (z.B. Urlaub mit den Eltern) begrenzt.



38. **Kindergartentarife:** Der Betreuungstarif wird regelmäßig an den Index angepasst und kann sich dadurch erhöhen. Für Kinder in den letzten zwei Betreuungsjahren vor Schuleintritt werden für 10 Monate pro Betreuungsjahr (September bis Juni) je 45,00 € pro Monat vom Land Tirol übernommen. Der monatliche Kindergartenbeitrag wird per Erlagschein oder per Einzugsermächtigung im Nachhinein an die Gemeinde Götzens bezahlt. Etwaige Tarifänderungen sind vorbehalten. Ein Anspruch auf Erstattung von Kostenbeiträgen wegen Fehlzeiten des Kindes oder sonstiger Ausfallzeiten bzw. nicht erfolgter Inanspruchnahme des Betreuungsangebotes besteht nicht. Aktuelle Tarife entnehmen Sie bitte unserem Anmeldeformular!

38.1. Kontonummer: Der Kindergartenbeitrag kann per Erlagschein oder Abbuchungsauftrag im Nachhinein bezahlt werden.

Bankverbindung für Kindergarten und Kinderkrippe Götzens:

Gemeinde Götzens

Raiffeisenbank Westliches Mittelgebirge

IBAN: AT 10 3620 9000 0022 0194

Swift: RZTIAT 22209

39. **Kindergartentasche:** Die Kindergartentasche (Rucksack) sollte groß genug sein um Platz für die Jausenbox, eine Trinkflasche und Gebasteltes zu haben. Die Tasche sollte vom Kind **auf dem Rücken getragen** (Ausflüge, spontane Wanderungen, usw.) werden können und leicht und selbständig zu öffnen und zu schließen sein.
40. **Kleidung:** Kindergartenkleidung muss vor allem **bequem sein und kindgerechte Verschlüsse** haben. Sie kann auch mal beim Basteln und Werken schmutzig werden! **Kleidung mit Namen versehen! Wechselkleidung** kann im Kindergarten deponiert werden. Bitte von Zeit zu Zeit kontrollieren, ob Euer Kind nicht schon aus der Kleidung gewachsen ist. Ausgeliehene Kleidung vom Kindergarten bitte umgehend waschen und dem Kindergarten zurückbringen.
41. **Kontaktdaten:** Änderung von Anschrift, telefonische Erreichbarkeit, Email-Adresse, Namensänderung usw. sind unverzüglich bei der pädagogischen Fachkraft oder Leiterin bekanntzugeben.

41.1. Aktuelle Telefonnummer: Fühlt sich Euer Kind im Laufe des Kindergartenabends nicht wohl, teilen wir Euch dies unverzüglich mit, damit Euer Kind abgeholt werden kann. Eine **aktuelle Telefonnummer** ist wichtig, damit wir Sie im Notfall umgehend verständigen können. Teilen Sie uns bitte auch eine **Notfallnummer** mit, für den Fall, dass wir Sie nicht persönlich erreichen können!

41.2. Aktuelle @ Email-Adresse: Die Bekanntgabe der **aktuellen EMAIL-ADRESSE** ist wichtig, da alle relevanten Informationen die Einrichtung betreffend per Eltern-Email-Verteiler versendet werden.

42. **Medikamente:** Medikamente (Tabletten, Salben, Spray, ...) dürfen von uns **nicht** verabreicht werden. Wir bitten um Verständnis!



43. **Mittagessen:** Das Mittagessen wird täglich warm vom Catering Mohr (www.msmohr.at) geliefert. Das Mittagessen kann im Krankheitsfall **täglich bis 7:55 Uhr** abgemeldet werden. Bei Nichtabmeldung wird das Essen verrechnet.
44. **Mittagszeit im Ruheraum:** Wir bieten den Kindern die Möglichkeit in der Mittagszeit in unserem Ruhebereich (1.Stock) zu entspannen und/oder zu schlafen. Um 13.00 Uhr halten alle Kinder im Kindergarten für mindestens 30 Minuten eine Ruhezeit (Siesta) ein. Für diesen sensiblen Tagesabschnitt benötigt es eine gute Kommunikation zwischen Eltern und Pädagoginnen. **Im Kindergarten gibt es aus diesem Grund zwischen 13.00 und 14.00 Uhr keine Abholzeit.** Nur in vorher geklärten Ausnahmefällen können die Kinder während dieser Zeit abgeholt werden.
45. **Mitzubringendes (SIEHE AUCH INFOS DER KINDERGRUPPE)** Wir bitten Sie alle persönlichen Gegenstände **mit dem Namen Eures Kindes zu beschriften!** Bei so vielen Kindern kann es zu Verwechslungen kommen:
- Jausentasche/Rucksack: gesunde Jause und wiederverschließbare Trinkflasche
 - Geschlossene Hausschuhe mit rutschfester Sohle
 - Taschentücher (besonders in der Schnupfenzeit)
 - Turnbekleidung je nach Jahreszeit passend
 - Wechselkleidung (vor allem Unterhosen, Strumpfhosen)
 - Matschhose, Gummistiefel, Schianzug im Winter, Badesachen im Sommer
 - Je nach Gruppe: 2-3 Fotos für die Garderobe und den Geburtstagskalender
46. **Pädagogische Fachberatung Land Tirol:** Die pädagogische Fachberatung für Inklusion Frau Evelyn Strickner und Frau Dr. Tanja Randolf des Landes Tirol kommen regelmäßig in unsere Einrichtung, beraten und unterstützen fachlich alle Kindergruppen. Weitere Informationen dazu auch auf der Homepage des Landes Tirols www.tirol.gv.at
47. **Praktikum/ Hospitieren in unserer Einrichtung:** Unsere Einrichtung ist ein Ausbildungsplatz.
48. **Rauchverbot:** Am gesamten Einrichtungsareal (Gebäude, Terrasse, Garten, Parkplatz) **gilt Rauchverbot!** Auch bei allen Kindergartenveranstaltungen bitten wir Euch nicht zu rauchen.
49. **Sammelgruppe:** In der Zeit zwischen 07.00 und 08.00 Uhr werden die Kinder in zwei Sammelgruppen – im Erdgeschoß (Fröschegruppe) und im 1. Stock (Mäusegruppe) – betreut. Das Mittagessen wird um 12.00 Uhr im Erdgeschoß im Essbereich der Fröschegruppe eingenommen. Zwischen 13.00 und 14.00 Uhr findet die Siesta (Mittagsruhe) statt. Auch am Nachmittag zwischen 14.00 und 17.00 Uhr werden die Kinder in der Fröschegruppe gemeinsam betreut.
50. **Schulclub/ Schulvorbereitung:** Je nach Gruppendynamik starten wir meist ab Oktober mit dem Schulclub für alle Kinder im letzten Kindergartenjahr. **Nicht zu vergessen:** ALLE Aktivitäten Eures Kindes im Kindergarten bereiten es auf die Schule vor – Schulclubaktionen sind ein Zusatzangebot! Für Aktivitäten des Schulclubs werden am Kindergartenbeginn € 10,00.- eingesammelt.
51. **Schmuck:** Schmuck sollte besser zu Hause bleiben, weil es bei Sport und Spiel leicht zu Verletzungen kommen kann (insbesondere Halsketten).



52. **Sommerbetreuung:** Wir bieten allen bereits im Kindergarten gemeldeten Kindern eine Sommerbetreuung für 6 Wochen an. Die letzten beiden Ferienwochen im Sommer (August) sind aufgrund der Grundreinigung des Kindergartens geschlossen. Die Anmeldung ist verpflichtend und Änderungen sind im Nachhinein aufgrund der Personaleinteilung nicht mehr möglich. Sie erfolgt schriftlich im Mai/Juni. Die Abrechnung erfolgt pro Woche im Vorhinein. Aktuelle Tarife entnehmen Sie bitte unserem „Anmeldungsformular Sommer“.
53. **Sprachförderung:** Bei uns im Haus findet regelmäßig die ergänzende Sprachförderung in Klein- und Großgruppen statt. Nähere Informationen erhalten Sie am ersten Elternabend. Die Sprachförderung ersetzt keine logopädische Therapie!
54. **Tagesablauf:** Unser Tagesablauf ist situationsorientiert und wird in jeder Kindergruppe unterschiedlich gestaltet. Wiederholungen und bestimmte Rituale geben Sicherheit und Klarheit.

Hier eine kleine Orientierung:

07.00 – 08.00 Uhr	Frühdienst – Sammelgruppe (EG und 1. Stock)
07.00/08.00 – 08.45 Uhr	Bringzeit
08.00 – 09.15 Uhr	Freies Spiel – Orientierungsphase
08.00 – 10.00 Uhr	Gleitende Jausenzeit in einigen Gruppen
09.15 – 09.30 Uhr	Gemeinsames Aufräumen und Morgenkreis
09.30 – 10.00 Uhr	Pädagogisches Bildungsangebot – Konzentrationsphase
10.00 – 10.30 Uhr	Gemeinschaftsjause
10.30 Uhr	Bewegung im Garten, Gruppenraum oder Bewegungsraum
ab 11.30 Uhr	Erste Abholzeit
12.00 Uhr	Mittagessen
13.00 – 14.00 Uhr	Siesta – Ruhephase – keine Abholzeit
14.00 – 17.00 Uhr	Nachmittagsbetrieb

55. **Tarifwechsel:** Ein Wechsel der Betreuungszeiten während dem Betreuungsjahr ist zum Semester bzw. in dringenden Fällen auch unter dem Jahr möglich und mit der Kindergartenleitung abzuklären.
56. **Verpflegung:** Die Verpflegung der Kinder besteht aus: Jause am Vormittag (von den Eltern mitzugeben), ab 12.00 Uhr gemeinsames Mittagessen (nach Bedarf, Catering Mohr, Zusatzkosten von € 4,50 pro Mahlzeit), Jause am Nachmittag (nach Bedarf, von den Eltern mitzugeben). Eine abwechslungs- und vitaminreiche Jause der Kinder ist sehr empfehlenswert.
57. **Versicherung:** Die Kinder sind im Einrichtungsareal und bei allen Aktivitäten außerhalb der Einrichtung, die während der Betreuungszeit stattfinden, unfallversichert. Der Versicherungsschutz beginnt mit der Übergabe des Kindes an das Fachpersonal und endet bei Übergabe an die Eltern.



Götzens, am 08. Jänner 2018

Erhalter des Gemeindegartens Götzens

Bürgermeister Josef Singer

Leitung Kindergarten

Mag. Bettina Haudek & Helga Wachter

Mit der Unterschrift des Betreuungsvertrages bzw. der Anmeldung für das aktuelle Betreuungsjahr erkennen die Eltern bzw. Erziehungsberechtigte die Hausordnung an und stimmen zu diese einzuhalten.

Die Einhaltung der Hausordnung ist verpflichtend!